

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 54
BETREFFEND KAUF-, TAUSCH- UND ABTRETUNGSVERTRAG MIT DER KORPORATION
ZUG BETR. LAND AUF DER HERTIALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 55
vom 12. Februar 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Korporation Zug einen Kauf-, Tausch- und Abtretungsvertrag über das für Strassen, Sport- und Schulanlagen benötigte Land in der Hertiallmend abzuschliessen. Der hierfür erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 2'267'512.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 23. März 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Das Datum der Urnenabstimmung wird später festgesetzt.